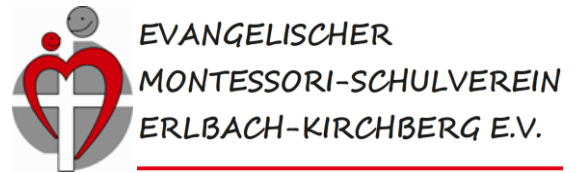


Kopfläuse in der Schule / dem Hort

Merkblatt einschließlich Erklärung für die Sorgeberechtigten



Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Ein Lausweibchen legt täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen sieben Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. einen cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten sieben Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen zehn Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen!

Die Läuse selbst werden Sie selten entdecken, denn sie sind flink und lichtscheu.

Für die Untersuchung haben Sie folgende zwei Möglichkeiten:

Die Methode „Auskämmen mit Haarpflegespülung“ (Empfehlung)

- Dazu benötigen Sie einen feinen Kamm mit unter 0,3 mm Zinkenabstand der eine helle Farbe haben sollte. Nicht alle als „Nissenkäämme“ angebotene Käämme sind geeignet.
- Waschen Sie die Haare wie gewöhnlich und massieren Sie dann die Haarpflegespülung ins Haar ein. In den Haaren mit der Haarpflegespülung können sich die Läuse nicht bewegen und das Durchkäämmen wird erleichtert.
- Käämme Sie die Haare mit dem Nissenkamm, streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus und Sie können dann, bei Befall, die Kopfläuse auf dem Tuch erkennen.

Die Methode „Suchen von Läuseeiern“

Scheiteln Sie nach und nach das gesamte Haar sorgfältig und suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Läuseeiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (weniger als 1cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Läuseeier nur schwer von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Von den Läusen bevorzugte Stellen zur Eiablage sind die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als einem Zentimeter Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder auch rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie die Hinweise auf der Packungsbeilage.

Bewährt hat sich das nachfolgend beschriebene Behandlungsschema

- Tag 1:** Mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse behandeln (Packungsbeilage beachten und genau danach verfahren),
- Tag 5:** Nass auskämmen (mit Haarpflegespülung),
- Tag 8, 9/10:** Wiederholungsbehandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel,
- Tag 13:** Kontrolluntersuchung wie an Tag 5
- Tag 17:** Letzte Kontrolle wie an den Tagen 5 und 13

Zusätzlich sollten

- Alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrolliert und ggf. behandelt werden.
- Sie Säuglinge niemals selbst behandeln, sondern immer zuerst Ihren Haus- oder Kinderarzt fragen. Das gleiche gilt für schwangere Frauen oder Mütter während der Stillzeit.
- Sie bei entzündeten Kratzwunden einen Arzt aufsuchen.
- Käämme und Bürsten sollten gereinigt werden und jedes Familienmitglied sollte ein eigenes Exemplar benutzen.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Läuse haben außerhalb des behaarten Kopfes nur schlechte Überlebenschancen. Sie verlassen daher den einmal befallenen Kopf nur ungern.

Bitte diese Seite in der Schule abgeben! ACHTUNG!

Bei Befall besteht ein Besuchsverbot, bis eine erste Behandlung korrekt durchgeführt wurde und der Schule / dem Hort eine schriftliche Bescheinigung hierüber vorliegt. Diese Bescheinigung ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abzugeben. Erst dann kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Ein schriftliches Attest ist bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen erforderlich!

Erklärung der Sorgeberechtigten (Teil 1)

Wenn Sie bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall feststellen, ist nach § 34 (5) Infektionsschutzgesetz sofort die Schule / der Hort zu benachrichtigen (Pflicht!).

Hiermit wird bescheinigt, dass der Schüler / die Schülerin:

Name, Vorname Klasse

heute auf Kopfläuse untersucht wurde.

Untersuchungsmethode (bitte ankreuzen):

Auskämmen mit Pflegespülung

Sorgfältiges suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe

Ergebnis der Untersuchung:

Es wurde **kein** Befall festgestellt.

Es wurde **ein** Befall festgestellt.

(unbedingt „Erklärung der Sorgeberechtigten (Teil 2) ausfüllen!)

Ich bin mit der etwaigen Kontrolluntersuchung meines Kindes auf Kopflausbefall durch das Gesundheitsamt einverstanden.

Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten

Erklärung der Sorgeberechtigten (Teil 2)

Hiermit wird bescheinigt, dass bei dem Schüler/der Schülerin

Name, Vorname Klasse

der Kopf von einem Sorgeberechtigten mit einem dafür vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Arzneimittel behandelt wurde.

Eine Weiterverbreitung von Kopfläusen ist nicht mehr zu befürchten.

Name des Medikamentes

Die Behandlung wurde durchgeführt am: _____ VON (Name des Untersuchenden): _____.

Es wird versichert, dass die Behandlung mit dem Läusemittel nach 8 – 10 Tagen wiederholt wird.

Ich versichere, bis eine Woche nach der ersten Behandlung regelmäßig die Haare meines Kindes mittels Nissenkamm zu untersuchen und eine 2. Behandlung bei den Mitteln (Goldgeist forte, Infectopedicul Jacutin N Spray) nach 9-10 Tagen durchzuführen.

Bei Anwendung rein physikalisch wirkender Mittel (Nyda L, Mosquito, Jakutin Pedicul) sichere ich zu, täglich über 12 Tage die Haare meines Kindes mit einem Nissenkamm auszukämmen, um etwaig überlebende Nissen zu beseitigen. Im Falle von noch überlebenden Läusen kann das Mittel wiederholt angewendet werden.

Danach ist wieder eine genaue Suche notwendig!

Nur nach Erstbehandlung oder Läusefrei ist ein Besuch der Schule und des Hortes möglich!

Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten